

Liestal, 31. Januar 2023/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2022/610</b>
<b>Motion</b>	von Miriam Locher
Titel:	<b>Anpassung des Betreuungsschlüssels am TSM</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### Begründung

Eine Motion wie die vorliegende ist nicht das korrekte Instrument für Stellenplananpassungen. Das Therapieschulzentrum bzw. neu Kompetenzzentrum für Pädagogik, Therapie, Förderung soll bei höherem Stellenbedarf in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienststelle Amt für Volksschulen im Rahmen der ordentlichen Abläufe einen Antrag auf Erhöhung des Stellenplans stellen. Die BKSD wird diesen Antrag sorgfältig prüfen und im Rahmen des AFP-Prozesses bei Bedarf einreichen. Anschliessend wird die Erhöhung – bei nachgewiesenem Bedarf - vom Gesamtregierungsrat genehmigt.

Sollte der gesetzliche Auftrag des TSM mit dem bewilligten Stellenplan nicht umgesetzt werden können, kann der Regierungsrat auch unterjährig eine Stellenplanüberschreitung bewilligen. Im Rahmen der Sammelvorlagen der unterjährigen Steuerung können entsprechende Anträge dreimal jährlich (Mai, August, Oktober) eingereicht werden. Bei sehr dringendem Handlungsbedarf ist es jederzeit möglich, eine Stellenplanüberschreitung durch einen separaten Regierungsratsbeschluss bewilligen zu lassen. Mit der unterjährigen Steuerung steht somit ein Instrument zur Verfügung, jederzeit zielgerichtet und adäquat auf kritische Ressourcensituationen zu reagieren. Selbstverständlich setzt die Bewilligung von Stellenplanüberschreitungen zwingend den entsprechenden Bedarf voraus.

Aufgrund der obgenannten Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat den Vorstoss abzulehnen.